

06.02.85

Antrag

des Freistaates Bayern

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Personalstruktur
in den Streitkräften
(PersStruktG - Streitkräfte)

Punkt 12 der 546. Sitzung des Bundesrates am 7. Februar 1985

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Absätze 3 und 4 von Ziff. 2 der Drs. 604/1/84 (neu) werden durch folgende Stellungnahme ersetzt:

"Eine solche Lösung begegnet nicht nur schwerwiegenden Bedenken wegen der nicht auszuschließenden Auswirkungen auf andere Bereiche des öffentlichen Dienstes, da sich viele Angehörige des öffentlichen Dienstes mit der Problemlage in der Bundeswehr vergleichen. Sie ist zudem unvereinbar mit den Bemühungen von Bund, Ländern und Gemeinden, den Arbeitsmarkt durch eine Reihe von arbeits- und besoldungsrechtlichen Regelungen zu entlasten und Neuanstellungen zu erreichen.

Der Bundesrat tritt dafür ein, in einem mehrjährigen Ablauf anzustreben, daß die jährlich aus dem Truppendienst ausscheidenden ca. 250 Berufsoffiziere in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes, in erster Linie in der Bundeswehrverwaltung und in den übrigen Verwaltungen des Bundes, ferner aber auch in den Verwaltungen der Länder und Gemeinden, im Katastrophenschutz und beim Technischen Hilfswerk verwendet werden. Dafür sollen die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Eine vorzeitige Pensionierung kann im Einzelfall daher nur insoweit in Betracht kommen, als die Verwendung in dem genannten Sinn nicht möglich ist.